

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 141/2015

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss	09.03.2015		

Windkraft-Potentialflächenanalyse für das Stadtgebiet Jülich

Anlg.: 2

							SD.Net

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des vorliegenden Analyseplanes (Abstand 1000 m) die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen vorzubereiten.

Begründung:

Die Stadt Jülich hat eine Windkraft-Potentialflächenanalyse für das Stadtgebiet Jülich in Auftrag gegeben. Als erstes liegen Analysepläne für Untersuchungskriterien mit einem Schutzabstand zu Siedlungsbereichen mit einem Abstand von 800 m (Anlage 2) und einem Abstand von 1000 m (Anlage 1) vor. Die Pläne berücksichtigen Abstände zu Siedlungsbereichen, Einzelhöfen, Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten usw.. Die sich daraus ergebenden Restflächen (blaue Karoflächen) sind den Plänen zu entnehmen. Für die für Windkraftanlagen geeigneten Flächen dieser Analyse sollten im Flächennutzungsplan Konzentrationszonen ausgewiesen werden. Bis zum Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung werden Standortanalysen darlegen, auf welchen dieser Flächen Windkraftanlagen möglich und sinnvoll sind.

In seiner Sitzung am 13.02.2014 hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss im Verfahren der Beteiligung am Bebauungsplan Nr. 4 „Windenergie Boslar“ der Stadt Linnich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Jülich hat Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Linnich „Windenergie Boslar“. Es wird bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gefordert, dass die Überschreitung der Orientierungswerte für Schattenwurf für den Stadtteil Mersch durch geeignete Maßnahmen zurück genommen wird. Der Schattenwurf für Mersch ist zu minimieren. Die Höhe der Anlagen darf maximal 150 m betragen. Der Abstand zu Ortslagen hat mindestens das 10 fache der Höhe, gleich 1500 m zu betragen.“

Sollte bei der Potentialflächenanalyse für die Stadt Jülich gleichfalls Mindestabstände zu Siedlungsflächen von 1500 m zugrunde gelegt werden, könnten im Flächennutzungsplan keine Vorrangzonen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Für Fragen in der Sitzung steht ein Vertreter des beauftragten Büros zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):

<p>1. Finanzielle Auswirkungen:</p> <p>Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Einnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlusentwurf)</p> <p>Haushaltsmittel stehen bereit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>bei Produktsachkonto: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Erläuterungen zu Ziffer _____</p>
<p>2. Der Personalrat ist zu beteiligen:</p> <p><input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung <input type="checkbox"/> Anhörung</p> <p>Der Personalrat hat zugestimmt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Der Personalrat hat Bedenken erhoben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:</p> <p>Sie hat dem Beschlusentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	